



In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	99,05 €,
b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6,90 €,
c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,67 €.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2017 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	99,92 €,
b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,01 €,
c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,69 €.

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c)) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. IX/426**).

Im Auftrage:

Nürnberg  
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Gebührenkalkulation 2017 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen